

Ausbildungsbürgeramt (Alt- Hohenschönhausen) - Ausbildungsplätze 2	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	2
Verkehrsanbindungen	2
Sonstige Hinweise zum Standort	3
elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) - Ausgabe	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Formulare	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	4
Weiterführende Informationen	4
Hinweise zur Zuständigkeit	5

Ausbildungsbürgeramt (Alt-Hohenschönhausen) – Ausbildungsplätze 2

Bezirksamt Lichtenberg

Anschrift

Große-Leege-Str. 103
13055 Berlin

Kontakt

Telefon: 115
Fax: (030) 90287154
E-Mail: post.buergeramt@lichtenberg.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 07:30-15:00 Uhr (nur mit Termin)
Dienstag: 07:30-15:00 Uhr (nur mit Termin)
Mittwoch: 07:30-15:00 Uhr (nur mit Termin)
Donnerstag: 07:30-15:00 Uhr (nur mit Termin)
Freitag: Geschlossen
bzw. nur nach vorheriger Terminvereinbarung

Hinweis für Terminkunden

Bitte erscheinen Sie rechtzeitig (ca. 5 Minuten vorher) zu Ihrem Termin. Sie werden über Ihre Vorgangsnummer aufgerufen und können gleich im Warteraum Platz nehmen. Der Aufruf erfolgt optisch und mit Signalton über die Aufrufanlage.

Hinweis für die Abholung von Dokumenten

Für die Abholung fertiggestellter Dokumente benötigen Sie keinen Termin. Bitte beachten Sie hierzu unser terminfreies [Angebot](#)

Verkehrsanbindungen

Bus

0.1km [Große-Leege-Str./Bahnhofstr.](#)
256, N56
0.3km [Konrad-Wolf-Str./Gärtnerstr.](#)

256, 294, N56

 **Tram**

0.2km [Oberseestr.](#)

M5, M8

0.5km [Alt-Hohenschönhausen](#)

27, M5, M8

Sonstige Hinweise zum Standort

Lichtbilder

Für die Lichtbildaufnahme stehen Ihnen Selbstbedienungsterminals zur Verfügung.

Bitte denken Sie daran, das Lichtbild VOR Ihrem Besuch im Bürgeramt zu machen.

Die Gebühr hierfür beträgt einmalig 6 EUR. Die Lichtbilder sind ausschließlich für die Dokumentenbeantragung bestimmt und werden nicht in Papierform ausgedruckt. Sie können daher nicht für andere Zwecke, wie beispielsweise in Führerscheineangelegenheiten, oder privat genutzt werden.

Bei **Kleinkindern und Babys** ist es empfehlenswert, die Lichtbilder bei einem zertifizierten Fotodienstleister erstellen zu lassen.

Zahlungsmöglichkeiten

Es besteht die Möglichkeit, auch mit Debit, VISA, Mastercard, Maestro, girocard oder V PAY zu bezahlen.

elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) - Ausgabe

Aushändigung eines elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) nach Herstellung und Lieferung durch die Bundesdruckerei

Voraussetzungen

- **Bestellung des eAT ist erfolgt**
Ein Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (Aufenthaltserlaubnis, Blaue Karte EU, Niederlassungserlaubnis oder Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU) muss positiv entschieden und der eAT bei der Bundesdruckerei bestellt worden sein.
- **Persönliche Abholung oder durch eine bevollmächtigte Person**

Erforderliche Unterlagen

- **Pass oder Passersatz**
- **Bisheriger eAT**
Soweit vorhanden, ist der eAT zum bisherigen Aufenthaltstitel mitzubringen.
- **Vollmacht und Pass / Personalausweis des oder der Bevollmächtigten**
Der eAT kann durch eine bevollmächtigte Person abgeholt werden. Diese muss mindestens 14 Jahre alt sein.

Formulare

- **Vollmacht zur Abholung**
(https://www.berlin.de/einwanderung/_assets/vollmacht-zur-abholung-von-dokumenten.pdf)

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Aufenthaltsgesetz (AufenthG) § 78**
(https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_78.html)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Ein eAT kann nach Herstellung und Lieferung durch die Bundesdruckerei sowie interner Überprüfung in der Regel nach ca. 4 - 5 Wochen ausgehändigt werden.

Weiterführende Informationen

- **Informationen zum Elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge)**
(<https://www.bamf.de/DE/Willkommen/Aufenthalt/eAufenthaltstitel/e-aufenthaltstitel-node.html>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Der eAT kann nur bei der Behörde abgeholt werden, die den eAT bei der Bundesdruckerei bestellt hat.

- Die Ausstellung des eAT wurde bei einem Bürgeramt beantragt? Dann gehen Sie bitte auch zur Abholung wieder zu diesem Bürgeramt.
- Die Ausstellung des eAT wurde beim Landesamt für Einwanderung beantragt? Dann gehen Sie bitte auch zur Abholung wieder zum selben Standort des Landesamtes für Einwanderung.